

Leitlinien für den Umgang mit Forschungsdaten an der TUD

Die Leitlinien wurden vom Senat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung vom 08.04.2026 beschlossen.

Präambel

Die „[Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen](#)“ (GWP-Satzung) vom 1. Juni 2022 verpflichtet alle Mitglieder und Angehörigen der TU Dresden zur nachvollziehbaren, nachprüfbaren und vollständigen Dokumentation der Resultate (§ 1 Abs. 1 Nr. 2, § 7 Abs. 5) sowie zur Teilnahme am und Förderung des kritischen wissenschaftlichen Diskurses (§ 1 Abs. 1 Nr. 6). Weiter fordert die GWP in Bezug auf [Forschungsdaten](#) die vollständige Dokumentation aller forschungsrelevanten Informationen einschließlich Art, Umfang und Herkunft der Daten sowie deren bestmöglicher Schutz vor Manipulationen (§ 7 Abs. 5). [Primärdaten](#) als Grundlagen für Veröffentlichungen sind auf haltbaren und gesicherten Trägern aufzubewahren (§ 7 Abs. 6), in der Regel für zehn Jahre in der Einrichtung zugänglich zu halten (§ 7 Abs. 9) und, soweit möglich und zumutbar, nach den [FAIR-Prinzipien](#) in anerkannten Archiven und Repositorien zugänglich zu hinterlegen, wobei dies in Publikationen zu dokumentieren ist (§ 7 Abs. 5, 10). In diesem Zusammenhang empfiehlt die TUD, soweit möglich und zumutbar, einen freien Zugang zu Forschungsdaten ([Open Data](#)).

Die TUD empfiehlt für einen GWP-satzungskonformen Umgang mit Forschungsdaten die systematische Einführung von [Forschungsdatenmanagement](#) (FDM). FDM umfasst dabei die Planung und Organisation des Umgangs mit Daten im gesamten Forschungsprozess. Die TUD orientiert sich an den „[Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten](#)“ der [Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) und konkretisiert diese im Folgenden durch klare Verantwortlichkeiten für Forschende, Struktureinheiten und die Universität. Die folgenden Leitlinien sind für alle Mitglieder und Angehörigen der TUD, inkl. der Medizinischen Fakultät, gültig. Ziel ist eine bewusste Auseinandersetzung aller Beteiligten mit modernem Forschungsdatenmanagement und die Bereitstellung bedarfsgerechter Unterstützung.

Leitlinien

Verantwortlichkeiten im Umgang mit Forschungsdaten für die [Forschenden](#) der TUD

1. *Alle Forschenden* sind im gesamten Forschungsprozess für den umsichtigen und planvollen Umgang mit Forschungsdaten verantwortlich.
2. *Alle Forschenden* machen sich mit den [FDM-Maßnahmen](#) ihrer [Struktureinheiten](#) sowie auch den FDM-Anforderungen und -Maßnahmen der von ihnen durchgeführten *Drittmittelprojekte* vertraut.
3. *Alle Forschenden* treffen eigenverantwortlich die Entscheidung für eine Veröffentlichung von Forschungsdaten. Rechtliche und ethische Belange, Verpflichtungen gegenüber Dritten und Verwertungsinteressen sollen ausgewogen berücksichtigt werden.

Zusätzliche Verantwortlichkeiten im Umgang mit Forschungsdaten für die [Leitung von Struktureinheiten](#) der TUD bzw. für die Projektleitung

4. *Fakultäten* entwickeln [fachspezifische Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten](#), die diese Leitlinien ergänzen und konkretisieren. Sie werden von den einzelnen *Fakultäten* oder

strukturübergreifend erarbeitet. Entwicklung und Umsetzung der fachspezifischen Leitlinien erfolgen mittels zentraler und dezentraler [FDM-Ressourcen](#).

5. Die Leitung einer *Struktureinheit* bzw. eines *Drittmittelprojekts* ist verantwortlich dafür, dass FDM-Maßnahmen konzipiert und gepflegt werden und wirkt darauf hin, dass diese im täglichen Forschungsprozess umgesetzt werden.
6. Um FDM-Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen, kann die Leitung einer *Struktureinheit* bzw. eines *Drittmittelprojektes* eine:n [Datenmanager:in](#) benennen. Es wird durch die TUD begrüßt, wenn auch im Rahmen von *Drittmittelprojekten*, soweit möglich, dezidiert FDM-Ressourcen beantragt werden.
7. Die Leitung einer *Struktureinheit* bzw. eines *Drittmittelprojektes* ist angehalten, den aktuellen Stand der FDM-Maßnahmen in ihrer *Struktureinheit* bzw. ihrem *Drittmittelprojekt* in einem praxisnahen und strukturierten [Datenmanagementplan](#) festzuhalten. Dies kann an den:die Datenmanager:in delegiert werden. Der Datenmanagementplan beinhaltet dabei mindestens folgende [Aspekte](#):
 - a. Gesetzliche Regularien und praktische Empfehlungen zu [Datenschutzbestimmungen](#), Eigentumsrechten, [Informationssicherheit](#) und [Exportkontrolle](#)
 - b. [Datenspeichersysteme](#) (einschließlich Ablagestruktur, Form, Qualität und Zugriff)
 - c. Methoden und Standards für [Metadaten](#) zur Dokumentation des organisatorischen, technischen und fachlichen Kontextes der Forschungsdaten und der Forschungsergebnisse
 - d. Langzeitarchivierung für mind. 10 Jahre sowie Publikation von Forschungsdaten in einem geeigneten und vertrauenswürdigen [Datenarchiv](#) bzw. -[repositorium](#).
 - e. Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Prozesse sowie relevante Datenkompetenzen

Unterstützung im Umgang mit Forschungsdaten für Forschende und Struktureinheiten an der TUD

8. Das [Prorektorat Digitalisierung und Universitätsentwicklung](#) der TUD koordiniert die Digitalisierungsstrategie und zentrale (FDM-)Unterstützungsstrukturen der TUD.
9. Das [Department Informationsdienste und Hochleistungsrechnen](#) (ZIH) des [Center for Interdisciplinary Digital Sciences](#) (CIDS) stellt die angemessene Aufbewahrung und die technische Verfügbarkeit von digitalen Forschungsdaten durch eine Grundausstattung an Forschungsdateninfrastruktur sicher.
10. Das [Department Research Data Analytics](#) (ReDA) des CIDS bündelt zentrale FDM-Unterstützungsangebote sowie erforscht und entwickelt neue Methoden und Dienste zum FDM.
11. Die [Kontaktstelle Forschungsdaten](#) ist Anlaufstelle für alle FDM-Aktivitäten an der TUD. Sie begleitet insbesondere die Datenmanager:innen der TUD bei der Entwicklung, Umsetzung, Pflege und Anwendung von fachspezifischen Leitlinien und Datenmanagementplänen durch Beratung und Qualifizierungsprogramme und unterstützt den Aufbau sowie die Vernetzung zentraler und dezentraler [FDM-Strukturen](#).
12. Die TUD bietet mit der [Unabhängigen Treuhandstelle des Bereiches Medizin](#) einen Service zum sicheren Teilen von [schutzwürdigen Daten](#) an.
13. Die TUD engagiert sich in nationalen und internationalen Initiativen zum Forschungsdatenmanagement, die ebenfalls Unterstützungsstrukturen und -dienste anbieten. Beispiele sind die TUD-Beteiligungen an der [Nationalen Forschungsdateninfrastruktur](#) (NFDI), den nationalen [Datenkompetenzzentren](#) ([Come2Data](#)) und der nationalen *Initiative zur Etablierung von Datentreuhandmodellen*.
14. Die TUD fördert zur nachhaltigen Etablierung und Weiterentwicklung eines qualitätsvollen FDM die Verankerung von Prinzipien und Methoden des FDM in Lehre und Weiterbildung (z. B. durch Schulungen der Kontaktstelle Forschungsdaten, des Datenkompetenzzentrums sowie der [Graduiertenakademie](#)).